

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 20****Memmingen, 13. August 2010****52 Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
11.08.2010	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten, Ladengeschäft und Garagen auf dem Grundstück Gerberplatz 1, Flur-Nr. 786/0, 787/0, 787/3, 790/0, Gemarkung Memmingen	120
04.08.2010	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	123

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer Baugenehmigung
nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau einer Wohnanlage
mit 8 Wohneinheiten, Ladengeschäft und Garagen auf dem Grundstück Gerberplatz 1,
Flur-Nr. 786/0, 787/0, 787/3, 790/0, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 09.08.10 die Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten, Ladengeschäft und Garagen auf dem Grundstück Gerberplatz 1, Flur-Nr. 786/0, 787/0, 787/3, 790/0, Gemarkung Memmingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 0065/10
Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten, Ladengeschäft und Garagen
Baugrundstück: Gerberplatz 1, Flur-Nr. 786/0, 787/0, 787/3, 790/0, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 29.03.2010, geändert am 13.04.2010,
- 2) Baubeschreibung vom 29.03.2010,
- 3) Amtlicher Lageplan vom 22.12.2009 mit Planeintrag vom 29.03.2010, ergänzt am 07.05.2010, M 1:1000,
- 4) Lageplan vom 29.03.2010, M 1:200,
- 5) Grundrisse Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss vom 29.03.2010, M 1:100,
- 6) Schnitt C-C, eingegangen am 15.04.2010, M 1:100,
- 7) Schnitt A-A, Schnitt B-B, Grundrisse 1. Dachgeschoss, 2. Dachgeschoss vom 29.03.2010, M 1:100,

- 8) Grundriss 1. Obergeschoss, Ergänzung vom 26.04.2010, eingegangen am 27.04.2010, M 1:100,
- 9) Grundriss 2. Obergeschoss, Ergänzung vom 26.04.2010, eingegangen am 27.04.2010, M 1:100,
- 10) Ostansicht, Südansicht, Westansicht, Nordansicht vom 29.03.2010, M 1:100,
- 11) Brandschutznachweis vom 27.04.2010, eingegangen am 05.05.2010,

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86147 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte** (Stadt Memmingen) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Baugenehmigung hat nach § 212a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 09.08.10 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 11. August 2010
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu den Konten

14042659

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 04. August 2010
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
Der Vorstand